

REACH ERKLÄRUNG

Der Zweck dieser Erklärung ist es, die Position der HADI GmbH gegenüber der Europäischen Verordnung CE 1907/2008 zu erläutern. Zunächst ist es nützlich, an die Ziele der REACH-Verordnung zu erinnern: Die Verordnung zielt darauf ab, das chemische Risiko zu bewerten, zu überwachen und zu begrenzen, das sich aus der Lagerung, Verarbeitung, Verwendung und Entsorgung gefährlicher chemischer Stoffe für die Gesundheit und die Umwelt ergeben könnte:

1. Verwendungszwecke, die von der Verordnung erfasst werden, sind HERSTELLER, EINFÜHRER und ENDVERWENDER von Stoffen und/oder chemischen Zubereitungen (Titel I, Kap. 1, Art. 1, Absatz 3 der Verordnung CE n. 1907/2006).
2. ENDVERBRAUCHER, die Hersteller von Gegenständen sind, deren Form, Oberfläche oder besondere Zeichnung eher ihre Funktion als ihre chemische Zusammensetzung bestimmen, werden als PRODUZENTEN definiert (Titel I, Kap. 2, Art. 3, Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
3. Jeder PRODUZENT oder IMPORTEUR muss sich registrieren lassen, wenn:
 - a. das Produkt eine Gesamtmenge an Stoffen von mehr als 1 Tonne/Jahr enthält
 - b. der Stoff unter normalen oder vorhersehbaren Bedingungen freigesetzt wird.

(Titel II, Kap. 1, Art.7, Absatz 1, Buchstabe a + b)

Gemäß Punkt 3 müssen Maschinenfüße und -elemente von HADI als registrierungsfrei angesehen werden, da das in den Produkten verwendete Schmieröl weniger als 1 Tonne/Jahr beträgt und ihre vernünftigerweise vorhersehbare Verwendung die Freisetzung von gefährlichen Stoffen für die Umwelt ausschließt.